

SELEKTIONS- UND TEILNAHME- BESTIMMUNGEN

WORLD AQUATICS
ARTISTIC SWIMMING
WORLD CUPS

INDIVIDUALDISZIPLINEN

STAND: AUGUST 2026

TEILNAHMEANFORDERUNGEN WORLD CUPS

ZWECK UND GRUNDSATZ

Dieses Dokument regelt die Teilnahme an World Cups in den Individualdisziplinen Solo, Duett und Mixed Duett. Für die Bildung und Selektion der Duett- und Mixed-Duett-Paarungen gelten ergänzend die Bestimmungen des «Selektionsprozesses für Duett und Mixed Duett». Die Teilnahme von Wettkampfteams wird in diesem Dokument nicht geregelt.

Ziel ist es, ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren sicherzustellen und die von Swiss Aquatics Artistic Swimming festgelegten Leistungsstandards einzuhalten.

Die Teilnahme an einem World Cup und die damit verbundene Vertretung der Schweiz auf internationaler Ebene sind eine besondere Auszeichnung. Eine Teilnahme setzt voraus, dass die Athlet:innen bereits über das für diese Wettkampfstufe erforderliche sportliche Leistungsniveau verfügen.

World Cups dienen nicht primär dem Sammeln erster internationaler Wettkampferfahrungen. Die Teilnahme erfolgt ausschliesslich, wenn eine Athletin oder ein Athlet sportlich für dieses Niveau bereit ist und eine Teilnahme mit den Leistungszielen und der sportlichen Strategie von Swiss Aquatics Artistic Swimming übereinstimmt.

Die Zugehörigkeit zu einem Nationalkader begründet keinen automatischen Anspruch auf eine Teilnahme oder Anmeldung.

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen einer sportfachlichen Gesamtbeurteilung durch die Selektionskommission. Diese verfügt bei der Bewertung der sportlichen Leistungsfähigkeit sowie der Eignung für eine Teilnahme über den erforderlichen fachlichen Beurteilungsspielraum.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Für einen Start in einer Individualdisziplin können ausschliesslich Athlet:innen berücksichtigt werden, die:

- Mitglied des Elite- oder Junioren-Nationalkaders sind;
- am ersten Wettkampftag mindestens 17 Jahre alt sind;
- bei einer Zugehörigkeit zur Junior:innenkategorie mindestens im zweiten Junior:innenjahr stehen;
- das für einen World Cup erforderliche technische, artistische, physische und mentale Leistungsniveau aufweisen;
- den von Swiss Aquatics Artistic Swimming festgelegten Mindestschwierigkeitsgrad erfüllen;
- gesundheitlich vollständig einsatzfähig sind; und
- sämtliche administrativen, sportlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllen.

Athlet:innen im ersten Junior:innenjahr sind von einer Teilnahme in Individualdisziplinen an World Cups ausgeschlossen.

Der erforderliche Mindestschwierigkeitsgrad wird jährlich unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung festgelegt und im Dokument «Minimum Required Degree of Difficulty (DD)» veröffentlicht. Die mögliche Anzahl der Starts und Nennungen richtet sich nach dem offiziellen Wettkampfbulletin und den geltenden Bestimmungen von World Aquatics.

PRIORISIERUNG DER STARTPLÄTZE

Die verfügbaren Startplätze in Individualdisziplinen werden primär an Athlet:innen des Elite-Nationalkaders vergeben, sofern sie die festgelegten Teilnahme- und Leistungsanforderungen erfüllen.

Sehr leistungsstarke Athlet:innen des Junioren-Nationalkaders können unter Erfüllung sämtlicher Teilnahmevoraussetzungen berücksichtigt werden, wenn sie:

- bereits ein überdurchschnittliches nationales oder internationales Leistungsniveau nachgewiesen haben;
- über ausreichende Wettkampferfahrung und Leistungsstabilität verfügen;
- das Potenzial aufweisen, auf World-Cup-Niveau konkurrenzfähig aufzutreten; und
- mit ihrer Teilnahme eine nachvollziehbare mittel- oder langfristige sportliche Perspektive verfolgen.

Eine Teilnahme wird nicht allein mit dem Ziel gewährt, erste Erfahrungen auf World-Cup-Niveau zu sammeln. Ebenso begründen eine erstmalige Bewerbung oder eine bisher noch nicht erfolgte World-Cup-Teilnahme keinen Vorrang.

Übersteigt die Anzahl geeigneter Athlet:innen die verfügbaren Startplätze, erfolgt die Vergabe auf Grundlage einer sportfachlichen Gesamtbeurteilung und der strategischen Zielsetzungen von Swiss Aquatics Artistic Swimming. Die Selektionskommission erstellt dabei keine Rangliste der Athlet:innen. Massgebend ist vielmehr, welche Athlet:innen unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien die sportlichen Zielsetzungen von Swiss Aquatics Artistic Swimming am besten erfüllen.

KRITERIEN FÜR STARTS IN INDIVIDUALDISZIPLINEN

Anträge auf eine Teilnahme in Individualdisziplinen werden durch die Selektionskommission geprüft, sofern die in diesem Dokument festgehaltenen Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Bei der anschliessenden Beurteilung werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- bisherige nationale und internationale Resultate auf Nachwuchs-, Junior:innen- und Eliteebene;
- aktuelles Leistungsniveau und internationale Konkurrenzfähigkeit;
- technische und artistische Fähigkeiten;
- körperliche und gesundheitliche Verfassung;
- Erfüllung des erforderlichen Mindestschwierigkeitsgrades;
- Leistungsstabilität im Training und im Wettkampf;
- bisherige Wettkampferfahrung;
- mittel- und langfristige sportliche Entwicklungsperspektive;
- Vereinbarkeit mit der Jahresplanung und den Zielen des Nationalkaders;
- Anzahl der gemäss Wettkampfbulletin verfügbaren Startplätze.

Die Selektionskommission trifft den abschliessenden Entscheid. Auch bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen und der aufgeführten Kriterien besteht kein Anspruch auf eine Anmeldung oder Teilnahme.

VEREINBARKEIT MIT DER JAHRESPLANUNG

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn sie mit der Jahresplanung und den Aktivitäten des Nationalkaders vereinbar ist. Verpflichtungen gegenüber dem Nationalkader haben grundsätzlich Vorrang.

KOSTEN UND ANMELDUNG

Die Athlet:innen tragen die mit ihrer Teilnahme verbundenen Reise- und Wettkampfkosten grundsätzlich selbst. Eine Beteiligung an den Kosten für die erforderlichen Kampfrichter:innen kann durch Swiss Aquatics festgelegt werden. Diese kann zwischen 50 % und 100 % der effektiven Kosten für Reise, Unterkunft und Spesen betragen und wird den betroffenen Athlet:innen beziehungsweise Duetten vor der verbindlichen Anmeldung kommuniziert.

Die Anmeldung zu einem World Cup erfolgt ausschliesslich durch Swiss Aquatics Artistic Swimming. Die von Swiss Aquatics kommunizierten Anmelde- und Einreichungsfristen sind zwingend einzuhalten.

Die erforderlichen Musiklizenzen beziehungsweise die entsprechenden Nachweise sind fristgerecht einzureichen. Die damit verbundenen Kosten sind von den Athlet:innen selbst zu tragen.

NACHWEIS DES MINDESTSCHWIERIGKEITSGRADES UND SANKTIONEN BEI NICHTEINHALTUNG

Spätestens drei Wochen vor dem ersten Wettkampftag des betreffenden World Cups muss dem Nationaltrainer:innenstab für jede gemeldete Wettkampfroutine ein Video eines vollständigen Durchschwimmens übermittelt werden.

Die Videos dienen als Nachweis, dass die in den technischen Anforderungen festgelegten Mindestschwierigkeitsgrade erreicht werden können.

Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht oder ergibt die Überprüfung, dass der Mindestschwierigkeitsgrad nicht erreicht wird, ist Swiss Aquatics Artistic Swimming verpflichtet, die entsprechende Meldung zum World Cup zurückzuziehen.

Wird trotz eines erfolgreichen Videonachweises der vorgeschriebene Mindestschwierigkeitsgrad am Wettkampf nicht eingehalten, kann die Selektionskommission gegenüber dem zuständigen Verein eine Busse von bis zu CHF 500.– aussprechen. Bei der Festlegung werden insbesondere die Gründe, das Ausmass der Abweichung und die Verantwortlichkeit berücksichtigt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Athlet:innen des Elite- und Junioren-Nationalkaders verbindlich, die eine Teilnahme an einem World Cup in einer Individualdisziplin beantragen oder dafür selektioniert werden.

Die Selektionskommission ist für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.